

M Amtsblatt der Stadt Mansfeld



Grünanlage im Ortsteil Großörner im Frühling

Inhalt

■ Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen	Seite 2	■ Vereine und Verbände informieren	Seite 5
■ Wir gratulieren	Seite 4		

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode •
Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode •
Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 24.04.2017

Beschluss-Nr. 182-03/17 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, das Betreiben des Hortes Wippra durch die Stadt Mansfeld zum 31.12.2017 zu beenden.

Beschluss-Nr. 183-03/17 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 24.04.2017 Herrn Ralf Weiland in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Großörner für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 184-03/17 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld überträgt mit Wirkung vom 24.04.2017 Herrn Björn Hennig die Funktion des Verbandsführers für die Feuerwehr der Stadt Mansfeld.

Beschluss-Nr. 185-03/17 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld überträgt mit Wirkung vom 24.04.2017 Herrn Karsten Steinfeld die Funktion des Verbandsführers für die Feuerwehr der Stadt Mansfeld.

Beschluss-Nr. 186-03/17 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Hermerode mit der Ortsfeuerwehr Ritzgerode unter Leitung der Ortsfeuerwehr Hermerode.

Die Abteilungen der Alters- und Ehrenkameraden bleiben an beiden Standorten selbstständig erhalten.

Die Ortsfeuerwehr Hermerode besteht damit aus den Standorten Hermerode und Ritzgerode.

Das Anhörungsverfahren mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird eingeleitet.

Das Anhörungsverfahren mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird eingeleitet.

Beschluss-Nr. 187-03/17 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) vom 26.11.2012.

Beschluss-Nr. 188-03/17 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011.

Beschluss-Nr. 189-03/17 SR:

Grundstücksverkauf Gemarkung Mansfeld

Stadt Mansfeld

Neuwahl der Schiedspersonen

Am 09.07.2017 endet die fünfjährige Amtszeit der Schiedspersonen. Demzufolge macht sich eine Neuwahl von Schiedspersonen erforderlich.

Die Schiedsstelle kann mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Laut § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) in der derzeit gültigen Fassung können folgende Bürger das Amt antreten:

- die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- die Schiedsperson muss das Wahlrecht besitzen
- die Schiedsperson muss im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld ihre Wohnung bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben
- die Schiedsperson muss das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt und gemäß § 6 des Gesetzes von der Leitung des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld, die sich bereit erklären, als Schiedsperson tätig zu werden, melden sich bitte bis zum 29.05.2017 bei der Stadtverwaltung Mansfeld, Hauptamt, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld.



Gustav Voigt
Bürgermeister

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) vom 26.11.2012

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vorn 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt BestattG LSA) vorn 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgende 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) beschlossen:

1.

Im § 10 - Allgemeines - erhält Absatz 1 folgenden Wortlaut:
(1) Jeder verstorbenen Person ist eine Einzelgrabstätte (Reihengrab) zur Verfügung zu stellen. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können nur Rechte nach dieser Satzung erworben werden.

2.

Im § 11 - Erläuterung zu den Grabstätten - wird Absatz 3 Satz 6 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Diese Grabart wird auf den Friedhöfen Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Gräfenstuhl, Großörner, Hermerode, Leimbach, Mansfeld, Molmerswende, Piskaborn, Rammelburg, Ritzgerode, Siebigerode, Steinbrücken, Tilkerode,

Vatterode angeboten. Auf den Friedhöfen Mansfeld, Leimbach, Großbörner, Annarode und Siebigerode erfolgt die Graböffnung durch die Stadt Mansfeld.

3.

Die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe in der Stadt Mansfeld (Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 25.04.2017



Gustav Voigt
Bürgermeister



ausgefertigt am: 10.05.2017
durch



Gustav Voigt
Bürgermeister



3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011

Auf Grund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgende 3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

1.

Der § 3 - Gebührenfreie Benutzungen - erhält in Ziff. 4 folgende Fassung:

§ 3 Gebührenfreie Benutzungen

4. Veranstaltungen der ortsansässigen eingetragenen Vereine, Parteien, der Seniorenbegegnung sowie zugelassene Glaubensgemeinschaften.

2.

Der § 4 - Gebührenhöhe - erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen in den aufgeführten Ortsteilen, ist vom Gebührenschuldner (Antragsteller) eine kalendertägliche Benutzungsgebühr gemäß der Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist, zu entrichten. Die Stadt Mansfeld als Eigentümer behält sich vor, in begründeten Fällen, eine Kaution abzuverlangen.

Sollten die im § 3 genannten Nutzer für ihre Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter Eintrittsgelder erheben, so haben sie gegenüber dem Eigentümer die Benutzungsgebühren gemäß Anlage 1 der Gebührensatzung zu leisten.

Bei Nutzung der Schankanlage in der Gemeinschaftseinrichtung (nur Saal Piskaborn) ist vom Nutzer zusätzlich zu den Benutzungsgebühren aus der Anlage 1 der Gebührensatzung eigenständig auf eigene Kosten die Reinigung der Schankanlage ge-

mäß Getränkeschankanlagenverordnung vorzunehmen.

(2) Bei stundenweiser Benutzung ist der volle Tagessatz zu entrichten. Eine Ausnahme bilden Trauerfeierlichkeiten bis zu maximal 5 Stunden, hier wird nur der halbe Gebührensatz berechnet.

(3) Für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen durch Selbsthilfegruppen ist eine pauschale Benutzungsgebühr von 10,00 EUR pro Tag zu entrichten.

(4) Die Gebühr schließt die Benutzung der Toiletten und wenn vorhanden der Kücheneinrichtung einschließlich Geschirr und Besteck ein. In der Gebühr sind die Verbrauchskosten für Heizung, Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsmittel enthalten. Ausnahme bildet die Nutzung der Festhalle im OT Abberode. Die Verbrauchskosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Energie werden zusätzlich berechnet. In der Gebühr sind die Kosten für die Abfallentsorgung nicht enthalten.

(5) Für folgende abhanden gekommene, beschädigte bzw. zu Bruch gegangene Gegenstände ist ein Pauschalbetrag für die Wiederbeschaffung zusätzlich zu der Gebühr an die Stadt Mansfeld zu zahlen:

1. für abhanden gekommenes Besteck 2,00 EUR je Besteckteil
 2. für zu Bruch gegangene Gläser 2,00 EUR je Stück
 3. für zu Bruch gegangenes Geschirr 2,00 EUR je Geschirrtteil
- Eine Ersatzbeschaffung durch den Nutzer ist nicht gestattet. Für beschädigte Einrichtungsgegenstände und Gebäudeteile werden die Kosten für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

3.

Die 3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Mansfeld, den 25.04.2017



Gustav Voigt
Bürgermeister



ausgefertigt am: 10.05.2017
durch



Gustav Voigt
Bürgermeister



Dein Theater - Martin Luther

Untertan und Freigeist - ein lutherisches Reformationsprogramm

Zum Lutherjahr 2017

16. Jahrhundert. Wer sich der Kirche widersetzt, war des Teufels. Bücherverbrennungen, Todesurteile gegen Kirchenkritiker. Doch die Gedanken sind frei. Die Gläubigen werden unruhig. Dem Augustinermönch Martin Luther platzte der Kragen. Korruption und Sittenlosigkeit der Religionsverwalter provozierten ihn 1517 zu 95 Thesen. Er beruft sich auf den Kern des Glaubens: die Bibel. Für seine Reformversuche setzte er, wie viele vor ihm, Ruf und Leben aufs Spiel. Stefan Österle zeigt, wie der Mönch und Unternehmersohn ungewollt zum Kirchenspalter wurde und zur allgemeinen Verständlichkeit das Hochdeutsch erfand. Was Martin Luther durchsetzte, blieb bis heute lebendig: selbstbestimmter Glaube.

Der Schauspieler Stefan Österle spielt zwei Stunden auswendig, Filme, Fotos und musikalische Einspielungen spielen als Interpretationsergänzung mit.

Mit: Stefan Österle
 Konzept: Friedrich Beyer
 Katja Ritter
 presse@deintheater.de
 Dein Theater, Unterhaltung auf Bestellung
 Hackstraße 77
 70190 Stuttgart
 Telefon (0711) 2633 39-0
 info@deintheater.de

www.deintheatende
 Kirche St. „Peter und Paul in Leimbach
 Am 02.06.2017 Einlass: 19.00 Uhr
 Beginn: 20.00 Uhr
 Eintritt: (an der Abendkasse) 10,00 Euro

Zur Information!

Die Stadtverwaltung Mansfeld bleibt am 26.05.2017 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
 Gustav Voigt

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

OT Mansfeld

am 19.05. Frau Renate Lopatte zum 75. Geburtstag
 am 22.05. Herrn Werner Störmer zum 70. Geburtstag
 am 02.06. Herrn Theobald Körper zum 75. Geburtstag
 am 03.06. Herrn Joachim Hilmer zum 85. Geburtstag

OT Abberode

am 23.05. Herrn Wolfgang Schiele zum 70. Geburtstag
 am 17.05. Frau Ingeborg Worch zum 80. Geburtstag

OT Annarode

am 03.06. Herrn Wolfgang Kieß zum 75. Geburtstag
 am 07.06. Frau Renate Heilek zum 85. Geburtstag

OT Gorenzen

am 14.05. Frau Anna Regel zum 75. Geburtstag

OT Großörner

am 14.05. Frau Anni Müller zum 80. Geburtstag
 am 23.05. Frau Irmgard Kurtz zum 80. Geburtstag
 am 23.05. Frau Uta Mandler zum 70. Geburtstag

am 29.05. Herrn Egon Münch zum 85. Geburtstag
 am 02.06. Frau Ilse Littwitz zum 75. Geburtstag
 am 02.06. Frau Martina Vollack zum 75. Geburtstag
 am 08.06. Frau Renate Hennig zum 70. Geburtstag

OT Möllendorf

am 07.06. Frau Dagmar Gerlach zum 70. Geburtstag

OT Siebigerode

am 25.05. Herrn Martin Uhlmann zum 75. Geburtstag
 am 01.06. Herrn Detlef Paulus zum 75. Geburtstag

OT Vatterode

am 17.05. Frau Roswitha Franke zum 70. Geburtstag

60. Hochzeitstag

am 04.05.2017, Gerhard und Anna Burkhardt, wohnhaft in Mansfeld, OT Gorenzen, Obere Dorfstraße 3“.



Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 10. Juni 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 24. Mai 2017

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Vereine und Verbände informieren

Die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V. lädt ein zur

Ausstellungseröffnung „Luthers Heimat – Das Mansfelder Land“ von Manfred Bauermeister

Wann: 19.05.2017 um 18.00 Uhr

**Wo: Tourist-Information in Mansfeld Lutherstadt,
Junghuhnstraße 2**

Wer ist Manfred Bauermeister ?

„Entgegen der aktuellen Malerei möchte ich den Menschen mit meiner realistischen Malerei die kleinen und größeren Schönheiten unseres schönen Landes zeigen. Es gibt viele schöne Dinge in unserem Umfeld, die häufig übersehen werden, weil die Details in der Betrachtung des Großen und Ganzen keine Beachtung finden.

Ich versuche den Menschen durch meine Motive, die zum Teil auch wiedererkannt werden können, eine angenehme Stimmung zu vermitteln.“

Manfred Bauermeister ist in Benndorf geboren und hat in Klostermansfeld seine Kindheit und Jugend verbracht. In dieser Zeit entdeckte er seine Lust zum Malen. Ein Lehrer der Grundschule in Klostermansfeld gab ihm zusätzlich Anleitung zum richtigen Hinsehen, zum Zeichnen und Malen von Gegenständen und Landschaften.

Die Wirren des Kalten Krieges haben ihn 1956 nach Dortmund verschlagen, wo er auch heute noch lebt. Seit 1989 malt er Landschaften, Architektur und Blumen im realistischen Stil fast nur noch in Öl.

Nachdem er einige Bilder mit Motiven der alten Heimat bereits gemalt hatte wurde er immer häufiger mit dem 500-jährigen Jubiläum der Reformation konfrontiert, was ihn auf die Idee zu dieser Ausstellung brachte.

Lassen Sie sich von den Bildern gefangen nehmen. Von den Farben und von den Motiven – Sie können Ihr Mansfelder Land wiederentdecken.

Die Ausstellung ist bis zum 07.07.2017 von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr für Sie geöffnet.

135 Jahre Mansfelder Turnverein

Einladung in die Spangenberghalle

Samstag, den 20. Mai

Landesbestenermittlung Sachsen-Anhalt

Mädchen der Altersklassen 7 - 9 Jahre

Einlass: 8.00 Uhr Eröffnung: 9.45 Uhr

Beginn Mehrkampf: **10.00 Uhr**

Siegerehrung Mehrkampf: ca. 12.30 Uhr

Finals an den 4 Geräten: ca. 13.30 Uhr

Siegerehrung aller 4 Finals: ca. 15.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Sonntag, den 21. Mai

Schauprogramm: „Sport und Musik“

Einlass: 13.30 Uhr

Beginn: **15.00 Uhr** Ende: ca. 17.00 Uhr

Moderation: Eckhard Herholz

(ehemaliger Fernsehsportmoderator)
mit dabei:

Spielmanszug Blau-Weiß Hettstedt

(Weltmeisterschaftsteilnehmer)

Matthias Fahrig (ehemaliger Nationalmannschaftsturner des SV Halle)

sowie Bogenschützen, Gymnastikgruppen und Turnerinnen und Turner des Mansfelder Turnvereins

Versorgung: Herr A. Kühn

Der Mansfelder Turnverein freut sich auf viele Gäste.

Wahlversammlung

MSV 90 - Abteilung Fußball

Am Freitag, dem **26.05.2017**, findet um **18.30 Uhr** in unserem Sportlerheim die Wahlversammlung der Abteilung Fußball statt. Die Kandidatenliste für die zu wählende Abteilungsleitung liegt im Gastraum „Sportlerklausur“ unseres Sportlerheims aus.

Wenn du aktiv in der Abteilungsleitung mitarbeiten möchtest, kannst du dich bis zum 26.05.2017 in die Kandidatenliste eintragen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl Präsidium
3. Bestätigung Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Abteilungsleiters
5. Diskussion
6. Entlassung alte Abteilung
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl der neuen Abteilung
9. Schlusswort

Abteilungsleitung Fußball

Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 29.03.2017 zum Jagdjahr 2016/2017

1. Dem Vorstand wurde für das Jagdjahr 2016/2017 Entlastung erteilt.
2. Die Jagdpacht wird nicht ausgezahlt (angesammelt).

29.03.2017

*Minning
Vorsitzender*

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Abberode

Am Mittwoch, dem 24.05.2017, um 19 Uhr, laden der Vorstand die Grundstückseigentümer der Gemarkung Abberode zum Durstlöcher Tilkerode in der Schulstraße Abberode herzlich ein.

Tagesordnung:

Veröffentlichung der Tagesordnung
Beschluss zur Tagesordnung
Bericht des Vorstandes und Schatzmeisters
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisters
Wildschadensbericht und zukünftige Regulierung
Diskussion und Allgemeines

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Vatterode/Gräfenstuhl

Bekanntgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 22.03.2017

1. Dem Vorstand wird für das Jagdjahr 2016/17 Entlastung erteilt.
2. Der Reinerlös wird nicht ausgezahlt und angespart. Für anderweitige Verwendungen werden 400,00 € eingestellt.
3. Der Vorstand wird bevollmächtigt, bis zum Jahresende, einen neuen Jagdpachtvertrag abzuschließen.

Mansfeld, den 24.04.2017

Olaf Körber

Vorstandsvorsitzender Mansfeld

PFINGSTEN ANNARODE

02. - 05. JUNI 2017

FREITAG 02. JUNI ab 21:00 Uhr

TEQUILLA NUR 1,- €
bis 01:00 Uhr

Tequila - Nacht mit DJL.A. & DJM.A.R.S.

SAMSTAG 03. JUNI ab 13:00 Uhr

Maieri austragen mit den **Ochsstedter Kirmes Musikanten**
ab 20:00 Uhr Schürzenball mit ATEMLOS

SONNTAG 04. JUNI ab 10:00 Uhr

Frühschoppen im Festzelt mit den **Altpfingstburschen**
ab 14:00 Uhr Umzug mit dem Schalmeyenorchester Artern
danach gemütliches Beisammensein bei Bratwurstkegeln, kleinem Rummel, Mini-Playback Show und musikalischer Unterhaltung
ab 20:00 Uhr Tanz mit PADROXXX **EINTRITT FREI!**

MONTAG 05. JUNI ab 09:00 Uhr

Waldpartie mit dem **Fanfarenzug Eisleben** danach gemütliches Beisammensein bei Bratwurstkegeln, Spielbus, kleinem Rummel & Blasmusik mit den **Ochsstedter Kirmes Musikanten**
Nachmittags Dreckschweinfest

Geschichts- und Kulturverein Rödgen e. V. bekommt Verstärkung aus Frankreich

Der Geschichts- und Kulturverein Rödgen e. V. (GuK e. V.) hat seit neuesten Mitglieder aus Frankreich. Mit Hannelore Domeneghini-Saalfrank und Ehemann Bruno traten zwei neue Mitstreiter dem Verein bei.

Die Gründe dafür liegen in der Vergangenheit und hier insbesondere in der Familiengeschichte. Hannelore Domeneghini-Saalfrank wurde im Herrenhaus in Rödgen geboren und getauft. Ihr Großvater Theodor Curdt war in den Jahren 1934 - 1941 der letzte Gutsverwalter auf dem Rittergut Rödgen.

Theodor Curdt war ein ehrgeiziger Mann, der das verschuldete Rittergut Rödgen mit Erfolg leitete und wieder rentabel machte. Dessen Tochter Margarete Curdt hatte 1935 Rudolf Saalfrank geheiratet. Dieser wiederum war Sohn des Ehepaars Nikol und Klara Saalfrank, die in der Friedrichstraße in Leimbach die frühere Eisenwarenhandlung besaßen.



Auch heute noch besucht Familie Domeneghini-Saalfrank regelmäßig Freunde und Bekannte in der Stadt Mansfeld. Im vergangenen Jahr berichtete sie den Mitgliedern des GuK e. V. in einem hochinteressanten Vortrag ausführlich über die Familiengeschichte der Familien Curdt und Saalfrank. Bereits in Jahr 2015 sponserten sie den heutigen Empfangsstein am ehemaligen Rittergut Rödgen. Dieser wurde durch den Steinmetzbetrieb Markus Voigt gestaltet. Unterstützt wurde der Verein beim Aufstellen des Steines durch die Sparkasse Mansfeld-Südharz sowie die Mansfelder Agrar eG.“

Kinderfest in Hermerode

Am Sonntag, dem 4. Juni 2017 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr veranstaltet der Hermeröder Traditionsverein 2010 e. V. ein großes Kinderfest anlässlich des „Internationalen Kindertages“ auf dem Spielplatz an der Gaststätte „Brauner Hirsch“ in Hermerode. Viele Überraschungen warten auf alle Kinder.

Wir laden alle Kinder unserer Nachbarorte und der Einheitsgemeinde dazu herzlich ein.

Der Vorstand

Sommerfest in Hermerode

Das traditionelle Sommerfest findet am 19. und 20.08.2017 im Schänkgarten in Hermerode statt.

Am 19.08.2017, ab 19.30 Uhr beginnt der Sommernachtsball. Hierbei wird auch die „Wippraer Starparade“ auftreten. Am 20.08.2017, ab 10.00 Uhr beginnt der Sommerfrühschoppen mit der „Königeröder Blasmusik“

Der Hermeröder Traditionsverein 2010 e. V. lädt dazu herzlich ein.

Oktoberfeuer in Hermerode

Am Montag, dem 2. Oktober 2017, ab 19.00 Uhr lädt der Hermeröder Traditionsverein 2010 e. V. zum Oktoberfeuer anlässlich des Tages der Deutschen Einheit ein.

Groß-Neujahr in Hermerode

Das traditionelle Neujahrsfest findet am 1. und 2. Januar 2018 in Hermerode statt. Am 01.01.2018 findet ein Kindertanz sowie der Neujahrstanz statt. Am 02.01.2018 spielt die „Königeröder Blasmusik“ zum traditionellen Frühschoppen auf.

Luthers Einschulung 2017

Johanniterhaus war auch dabei



Aus Anlass des diesjährigen Reformationsjubiläums war die Feier zu Luthers Einschulung einen Tag länger als sonst. Als Einstimmung in das Fest gab es am Freitag in der Kirche St. Georg ein musikalisches Programm mit anschließendem Festvortrag zum Thema Protestantismus.

Am Samstag ging es dann so richtig los mit vielen Angeboten rund um den Markt.



Im Hof des Johanniterhauses gab es wieder vielfältiges aus Heinrichs dampfender Backstube, Fritzes singende Wirtsstühle, Brunhildes Kräuterstühle und in diesem Jahr neu: das Klassenzimmer zum Anfassen, Staunen und Mitmachen. So konnte man sich prüfen, seinen eigenen Namen in altdeutscher Sütterlinschrift zu schreiben. Doch gab es in diesem Jahr einen ganz besonderen Höhepunkt: Der Ministerpräsident Rainer Haselhoff, der zuvor am Festgottesdienst teilgenommen hatte, besuchte das Johanniterhaus. Begleitet durch viele Repräsentanten aus Politik und Kirche, wurde diese Delegation durch die Einrichtungsleiterin mit einem Glas Sekt empfangen.

Beim anschließenden Rundgang durch die Einrichtung sprach man über 20 Jahre Johanniter in Mansfeld sowie über die Wurzeln des „Johanniter-Ordenshauses“.

An den Johannitermarktständen hörte man fröhliche Gespräche, oftmals begleitet durch Live-Musik.

Am Sonntag führten dann die mit dem Johanniterhaus engverbundenen Mansfelder Schlossgeister Ihr neues Theaterstück „Auf zu neuen Ufern“ auf. Trotz des sehr kalten Wetters waren viele Menschen gekommen, um die Aufführung zu sehen.

In dieser ging es um 8 verschiedene Szenen aus der Zeit Martin Luthers in Mansfeld, aber auch seine Rolle bei der Veränderung der Welt durch die Reformation.



An diesem Tag ging es noch 2 weitere Ereignisse: die Übergabe des restaurierten Lutherbrunnens und die Pflanzung einer Lutherbuche gegenüber der „Schlosspassage“.

Bei solchen Ereignissen in der Stadt Mansfeld ist das Johanniterhaus immer wieder gerne auch Gastgeber.

*Einrichtungsleiterin
Undine Heisig*

Osterhase der Bergwerksbahn hatte alle Hände voll zu tun

Am Ostersonntag, dem 15. April konnten ca. 350 kleine und 670 große Fahrgäste mit der Mansfelder Bergwerksbahn zur Osterwiese am Eduardschacht fahren.

Hier waren schon durch den vereinseigenen Osterhasen viele Osterbeutel versteckt worden.

Trotz des recht durchwachsenen Wetters und dem einen oder anderen Regenguss ließen es sich die Kinder nicht nehmen die Verstecke zu finden und mit leuchtenden Augen erfolgreich und glücklich zu ihren Eltern und Großeltern zurückzukehren. An der Osterwiese warteten auch eine Imbiss- und Getränkeversorgung sowie Elektroautos für die Kleinen zum Selberfahren.

Alle 5 Züge der Bergwerksbahn, bestehend aus Dampflok Nr. 20 und 7 historischen Reisezugwagen waren bereits lange im Vorfeld der Veranstaltung ausgebucht, noch 14 Tage vor Ostern wurde der zusätzliche, siebente Wagen mit eingeplant, welcher aber auch sofort für alle 5 Fahrten ausgebucht war. Spätestens konnten nur durch Glück als Nachrücker noch eine Fahrkarte ergattern.

Seit Jahren zählen die Osterfahrten wie auch die Nikolausfahrten bei der Mansfelder Bergwerksbahn zum festen Bestandteil und zu den Höhepunkten im Jahr und sind immer bereits Monate vorab ausgebucht. Anmeldungen für 2018 werden bereits jetzt entgegengenommen.

Im April geht es jedoch bei den Bergwerksbahnen mit Highlights weiter. So lädt man am 23. April zum Tag der Industriekultur und am 30. April zum Kirschblütenfest und Walpurgisfahrt zu einer Fahrt zum Zirkelschacht mit der Bahn ein. Zubringerzüge fahren u. a. mit offenem Aussichtswagen vom Pollo sowohl von Benndorf als auch von Hettstedt Kupferkammerhütte.

Der Tag der Industriekultur steht bei der Bergwerksbahn in diesem Jahr unter dem Motto „Mit historischen Verkehrsmitteln auf historischen Verkehrswegen unterwegs“.

Es werden Kutschfahrten mit einer historischen Postkutsche (Vorbuchung erforderlich – nur noch Restplätze frei!) zwischen Zirkelschacht und Bocksthal entlang der Kirschbaumallee, einer alten Post- und Kohlenstraße angeboten.



Lok 33 mit offenen Aussichtswagen im Bahnhof Benndorf

Vor Ort am Zirkelschacht finden Haldenbesteigungen unter fachkundiger Führung erfahrener Bergleute statt. An einem historischen Postamt können limitierte Ansichtskarten, Schmuckbriefe und andere Postsachen mit Motiven rund um Bergbau und Verkehrswesen erworben und mit Sonderstempel des MZZ-Briefdienstes versehen deutschlandweit mittels Postkutsche versendet werden.

Weiterhin wird anlässlich dieses Tages am Zirkelschacht um 10:00 Uhr eine Informations- und Lehrtafel eingeweiht. Diese informiert den interessierten Besucher direkt an der Station Zirkelschacht und der Kirschbaumallee über historische Post- und Kohlenstraßen der Region sowie Verkehrsleitrichtungen wie z. B. Wegweisersteine vergangener Epochen.

Die etwa 140*100 cm große, reich bebilderte Schautafel entstand in Zusammenarbeit mit dem Hobbyhistoriker und Heimatforscher Hilmar Burghardt aus Eisleben, der umfangreiches Text- und Bildmaterial beisteuern konnte. Besucher sind herzlich eingeladen an der Einweihung teilzunehmen. Passende Zubringerzüge fahren u. a. 9:00 und 9:40 Uhr von Benndorf und 9:34 Uhr ab Hettstedt Kupferkammerhütte. Parkmöglichkeiten am Zirkelschacht bestehen nicht!

Für eine Imbissversorgung ist sowohl am Zirkelschacht als auch in Benndorf im historischen Wartesaal des Bahnhofs Klostermansfeld gesorgt.

Reservierung Postkutsche, weitere Informationen und schriftliche Postsachenbestellungen unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de ; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640

(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Lok 20 bei schönsten Frühlingwetter am Zirkelschacht

Aus der Vortragsreihe „Mein Mansfelder Land“ von und mit Hilmar Burghardt aus Lutherstadt Eisleben:

DIE ELEKTRISCHE KLEINBAHN IM MANSFELDER BERGREVIER

16.05.2017
18:00 Uhr
Einlass ab 17:30 Uhr

Im historischen Wartesaal im Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf

Hilmar Burghardt aus Eisleben wird am 16.05.2017 einen Vortrag zur Geschichte der Elektrischen Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier im historischen Wartesaal des Bahnhofs Klostermansfeld in Benndorf halten.

Der reich bebilderte Power Point Vortrag aus seiner Reihe „Mein Mansfelder Land“ gibt z. B. interessante Einblicke in technische Details, sowie noch vorhandene Relikte. Wir laden alle Interessenten recht herzlich ein, kommen sie mit auf eine Fahrt mit der Elektrischen Kleinbahn zwischen Helfta und Hettstedt.

Um eine Spende in Höhe von 2,00 € für den Erwerb eines "originalen" Fahrscheins als Eintrittskarte wird gebeten.

Weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de ; www.bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
(Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Es lädt ein: Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Buchlesung „Stehe unterm Wasserfall und bin trocken“ und „Die gute Stunde“

Kurzgeschichten von und mit Arnim Schubring

In unserer so schnellebigen Zeit bleibt oft das Wichtigste auf der Strecke – die Gesundheit. Einige Menschen erkranken psychisch und/oder greifen zu Drogen oder zum Alkohol. Der Autor „der gesprochenen Worte“ über Spritze, Pille, Schluck möchte nicht belehren, sondern mit dem Gehörten zum Nachdenken anregen. Er erzählt aus der Perspektive des Betroffenen mit eigenen Erfahrungen. Suchtprävention einmal anders – wertvoll! Es wird zum Innehalten, zum Träumen und zum Schmunzeln eingeladen – einfach mal die Seele baumeln lassen.

Wann: am 29. Mai 2017, 14.30 Uhr
Wo: HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben

In Zusammenarbeit mit der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben lädt die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, alle Interessierten und Betroffenen recht herzlich ein.

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich unter Telefon 03496 4169983.

AHA führte Exkursion zu Goldgrundbach, Kliebigbach und Dippelsbach durch

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) hatte am **Samstag**, dem **22.04.2017** eine ca. siebenstündige Exkursion u. a. entlang des Goldgrundbaches, des Kliebigbaches und des Dippelsbaches bis zur Bösen Sieben durchgeführt. Im Rahmen der Exkursion beabsichtigte der AHA die Vielfältigkeit von Fließgewässern, deren Schutz, Erhalt und Entwicklung darlegen.

Zu Beginn der Exkursion betrachteten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer das momentan ausgetrocknete Bett des Sauggrundbaches in Wimmelburg. Dabei erörterten sie die besondere geologische Situation und die eng damit verbundene Bergbaugeschichte der Region. Dazu gehören in Folge des Bergbaus veränderte Untergründe und hydrologischer Situationen. In dem Zusammenhang diskutierten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer auch über die Notwendigkeit des Erhaltes und Schutzes der vielfältigen Halden. Dabei sind insbesondere die nunmehrige landschaftsgestalterische Wirkung sowie die Entstehung besonderer, häufig auf Schwermetallen und Salzen beruhender besonders wertvoller Biotope mit ihrer Fauna und Flora zu erwähnen. Daher darf es keinesfalls zur Zerstörung und Beseitigung der Haldenlandschaft kommen. Im Bereich des Zusammenflusses von Sauggrundbach und Wolferoder Graben bemängelten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den massiven Verbau der Ufer und Gewässersohle. Hier bedarf es einer wissenschaftlich fundierten Entsiegelung, um die beiden Fließgewässer naturnaher entwickeln lassen zu können. Dies entspricht u. a. auch dem Ansinnen der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Ebenso gilt es wissenschaftlich fundierte Überlegungen zum überbauten Bereich von Pfaffengrundbach und dem vollständig versiegelten Mündungsbereich des Goldgrundbaches in die Böse Sieben.

Der Verlauf des Goldgrundbaches im Mittel- und Oberlauf ist häufig ebenfalls von Sohl- und Uferversiegelung geprägt. Hier gilt es nach Auffassung der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer eine umfassende Entsiegelung vorzunehmen. Gleichermaßen ist eine Einhaltung des Gewässerschonstreifens dringend vonnöten. Dies ist nicht nur zur Unterbindung von Nährstoffen und Pestiziden erforderlich, sondern ermöglicht eine naturnahe und standortgerechte sukzessive Entwicklung. Dies trägt zur Vielfalt an Biotopen, Arten und Strukturen bei, verhindert das ungehinderte Abfließen von Niederschlagswasser und nimmt Hochwasser auf.

Beim Aufenthalt an der „Neuen Hütte“ nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer mit Entsetzen den baulichen Zustand der ab Frühjahr 1787 erbauten, im Jahre 1794 vollständig in Betrieb genommenen und am 27.08.1801 stillgelegten Anlage in Augenschein. Nach Auffassung der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer gilt es unbedingt den Gebäudekomplex mit seinen Anlagen zu sichern und auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Konzeptes baulich zu rekonstruieren und als Stätte der Bergbaugeschichte und Tourismus der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung zu stellen. Dazu ist jedoch ein deutliches Bekenntnis der anliegenden Gemeinden, aber auch das Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz dringend erforderlich.

Mit großer Sorge erörterten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer den Zustand der Streuobstwiesen am Hunderücken. Es sind deutliche mechanische Schäden und Brandeinwirkungen erkennbar. Nach Auffassung der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ist eine dringende Pflege und sachgerechte Betreuung vonnöten. Dazu zählt neben der Beendigung der ebengenannten Beeinträchtigungen, die Klärung der Eigentums- und ggf. Pachtverhältnisse, der Feststellung des bestehenden Gehölzbestandes nach Arten, Sorten und Zustand sowie die Durchführung umfassender Schnitt- und Pflanzarbeiten.

Auf dem Weg zum Kliebigbachtal stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer immer wieder fest, dass riesige Schneisen für Erdgastrassen entstehen sollen. Das Gleiche auch im FFH-geschützten Kliebigbachtal. Diese Planungen und Umsetzungen gilt es sofort und ersatzlos einzustellen. Ferner entdeckten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer in unmittelbarer Nähe zur Bahnunterführung, dass massiv Siedlungs- und Gartenabfälle in der Landschaft verbracht worden. Hier fordern die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer eine unverzügliche Beräumung und Kontrolle des Gebietes, um eine erneute bzw. weitere Vermüllung zu

vermeiden. Ebenso zeichneten sich die Wege im Kliebigbachtal durch massive Störungen und Zerstörungen an der Wegestruktur aus, welche deutlich vom Befahren mit Kraftfahrzeugen herrührte und dadurch zu schweren Beeinträchtigungen im Bereich des Kliebigbaches führten.

Nach Meinung der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer gilt es ebenfalls diesen Aktivitäten unverzüglich zu unterbinden. Ferner ist die Ermittlung der Verursacher und Bestrafung der Verursacher zu veranlassen. Diese Eingriffe haben zu massiven Schädigungen in Natur und Landschaft geführt. Dies bedroht den naturnahen und natürlichen Zustand des Kliebigbaches im Mittel- und Oberlauf. Gerade der Ober- und Mittellauf ist davon geprägt und hat daher einen bundesweiten Vorbild- und Beispielcharakter. Insgesamt gesehen haben alle Bäche der Region einen ungemeinen hohen Wert. Das trifft auch auf ihre Bedeutung für die Umweltbildung zu.

Dazu ist es nach Ansicht der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer aber auch erforderlich keine Abholzungen oder bzw. und Baumaßnahmen in dem Gebiet vorzunehmen. Gleiches trifft für das gesamte Waldgebiet zwischen Kliebigbach und Dippelsbach zu. Hier zeugen riesige Holzstapel von massiven Abholzungen. Offenbar benötigt dieses Holz niemand, so dass der Sinn und Zweck der Aktionen zu hinterfragen ist. Das Gleiche gilt für den massiv vorgenommenen Ausbau der Waldwege. Dabei fungieren Wege auch als Wandergebiet für Tiere aller Arten.

Für die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer stellen sich der Ober- und Mittellauf des Dippelsbaches durchaus auch als naturnah dar. Auch hier sind umfassende Schutzmaßnahmen erforderlich, um dies auch in der Zukunft zu sichern. Dem widerspricht aber die ausgedehnte Nutzung des Dippelsbaches im Bereich der Langen Wiese und des angrenzenden Teiches für den Bogensport. Während der Exkursion konnten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer feststellen, dass selbst während der Brutzeit die Bogenschützen das Gebiet des Dippelsbaches und seiner Aue betreten und intensiv nutzen.

Mit Sorge betrachteten die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer zudem den betonierten Auslauf des Teiches, welcher eine ökologische Durchlässigkeit nicht zulässt. Hier gilt es nach Auffassung der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer wissenschaftlich fundiert Abhilfe zu schaffen.

Im Bereich der Erholungs- und Bildungsstätte „Dippelsbachgrund“ am Rande der Gemeinde Ahlsdorf sorgte ein massiver Verbau der Aue des Dippelsbaches bei den Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmern für großes Unverständnis. Nicht nur, dass diese Bauten in der Retentionsfläche des Dippelsbaches stehen, behindern diese die Entwicklungsmöglichkeiten des Fließgewässers, wozu das Mäandrieren gehört. Es ist zudem mit Einspülungen von verschmutzten Niederschlagswasser und Reinigungsmitteln zu rechnen. Daher ist ein unverzüglicher Rückbau der Verbauungen zu prüfen, was letztendlich auch der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entspricht.

Im Anschluss daran zeichnet sich der Verlauf des Dippelsbaches in Ahlsdorf durch massive Begradigungen und Verbauungen bis hin zu streckenweisen Verrohrungen aus. Dies endet auch nicht beim Zusammenfluss mit dem Viethsbach, welcher den Beginn der 15,22 km langen Bösen Sieben darstellt. Ebenso in Hergisdorf ist dann die Böse Sieben in enges Bett gezwängt und von umfassenden Abholzungen im Uferbereich geprägt. In Hergisdorf gelangt dann vollständig verbaut der im Mittel- und Oberlauf von Natürlichkeit geprägte Kliebigbach in die ebenfalls begradigte und befestigte Böse Sieben. Nach Meinung der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer ein erschreckender Unterschied. Mit Wohlwollen nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Mäandrierungsansätze der Bösen Sieben ab Mühlweg bis Wimmelburg auf.

Im Bereich der Bösen Sieben in Wimmelburg, wo neben der Wasserarmut durch die Wirkung des Regenschattens des westlich angrenzenden Harzes, kalkbedingtes Karstgebiet in

niederschlagsarmen Zeiten zur Versickerung des Baches führen kann, hat man das Fließgewässer in großen Strecken in Sohle und Ufer befestigt, um genau das verhindern zu können. Dies entspricht ebenfalls nicht einer naturnahen Entwicklung, welche u.a. in der WRRRL Eingang gefunden hat.

In dem Blickwinkel betrachtet kann sich der AHA vorstellen, nach vollständiger Beräumung der Halde im Bereich Thomas-Müntzer-Straße, Eislebener Straße und Hüttenstraße sowie der Einmündung des Goldgrundbaches, der Bösen Sieben einen großen Teil der Altaue zurückzugeben. Hier könnte sich sukzessiv eine arten- und strukturreiche Auenlandschaft aus Gehölzen, Wiesen, Hochstauden und Feuchtgebieten entwickeln, welche einer massiven Beeinflussung durch die Wechselwirkung und den Umfang von Hoch- und Niederschlagswasser unterliegen. Somit ließen sich mehrere sehr wichtige Interessen in Sachen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Hydrologie mit Umgang mit Hochwasser sowie Wohn- und Lebensqualität verbinden.

Der AHA regt daher eine Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption an. Da könnten sich u.a. Wissenschaftler und Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt in Bernburg einbringen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. (AHA) bekräftigte gegenüber den Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer, dass er im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten an der Mitwirkung an einer natur- und umweltverträglichen Konzipierung für die Böse Sieben und ihrer Ursprungs- und Nebengewässer sowie angrenzender Landschaften und Naturbestandteilen dringend interessiert ist. Darüber hinaus möchte sich der ehrenamtliche und gemeinnützige AHA auch für den Schutz und Erhalt von Fließ- und Standgewässer in und um Eisleben einsetzen, wozu u. a. das Einzugsgebiet der Bösen Sieben, des Süßen und des zögerlich wieder entstehenden Salzigen Sees mit seinen Zu- und Durchflüssen von Zellgrundbach und Weida sowie das angrenzende Einzugsgebiet der Salza gehören.

Wer Interesse hat an einer ehrenamtlichen AHA-Gruppe in Eisleben und Umland mitzuwirken, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e. V. – (AHA)

Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)

E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de

Internet: <http://www.aha-halle.de>

Tel.: 0345 2002746

Halle (Saale), den 23.04.2017

Andreas Liste

Vorsitzender